

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD EMS-NASSAU
für die Stadt Bad Ems
AZ:
3 DS 17/ 0178
Sachbearbeiter: Herr Hecker

16.01.2026

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	27.01.2026

Änderung des Standorts zur Errichtung einer E-Ladesäule

Sachverhalt:

In der letzten Stadtratssitzung (02.12.2025) wurde die Auftragsvergabe zur Errichtung einer E-Ladesäule am Alten Rathaus thematisiert und der Wunsch nach einem alternativen Standort geäußert. (vgl. Beschluss aus Vorlage 3 DS 17/ 0151)

Bezugnehmend auf das angeführte Argument im Bauausschuss, dass der genaue Standort noch offen bleiben soll, kann festgehalten werden, dass – aufgrund der Erfordernis der öffentlichen Zugänglichkeit zwecks Förderbestimmungen – sich die Abtrennung zweier Parkflächen an der Einfahrt des Parkplatzes anbieten würde. So könnte der zukünftigen Pflicht zur Errichtung einer E-Ladesäule bei Gebäudesanierung gemäß Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) auf dem Parkplatz nachgekommen und trotzdem eine Schranke für die übrigen Parkplätze errichtet werden.

Der im Bauausschuss alternativ vorgeschlagene Standort am Parkstreifen gegenüber der Ausfahrt des Parkplatzes vom Alten Rathaus wird als nicht praktikabel erachtet, da entweder die Parkbuchten - aufgrund der Errichtung der Ladesäule - zu schmal werden oder der Fußgängerweg an der Seite blockiert wird.

Wenn ein Standort für die Ladesäule außerhalb des Parkplatzes am Alten Rathaus bevorzugt wird, kann der Parkstreifen gegenüber der alten Post an der Römerstraße als weitaus besser eingestuft werden. Dieser liegt mit einer Entfernung von ca. 400 m dennoch in der Nähe. Die Leitungswege dürften hier aufgrund der örtlichen Trafostationen kurz sein, die Fläche ist städtisch und das zuvor erläuterte Standortproblem gibt es hier nicht. Es gilt dennoch zu beachten, dass zwei innerstädtische Parkplätze ausschließlich für E-Autos „reserviert“ sind, was in Anbetracht einer zukunftsgerichteten Parkraumgestaltung aber vertretbar sein sollte.

Zudem ist zu berücksichtigen, dass bei einer Änderung des Standorts der E-Ladesäule die Pflicht zur Errichtung gemäß GEIG am Parkplatz des Alten Rathauses bei einer Gebäudesanierung weiterhin besteht. Mit der beginnenden Sanierung des Alten Rathauses wird der planende Architekt sehr wahrscheinlich Stellplätze für E-Autos einplanen. Solange wie das Alte Rathaus nicht saniert wird, besteht aktuell noch keine Pflicht zur Errichtung einer E-Ladesäule. Über die KIPKI-Förderung wird die Errichtung der E-Ladesäule aktuell zu 100 % abgedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Netzanfrage bei der Syna für den Anschluss einer E-Ladesäule am Parkstreifen der Römerstraße gegenüber der alten Post zu stellen.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, die in der vorigen Beschlussvorlage genannten Aufträge mit der Firma CUBOS Service GmbH und der Syna GmbH - nach erneuter Abstimmung zwecks Änderungen des Standorts - zu beauftragen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister